

Ratssitzung vom 14.07.2014

Zur eigentlich letzten Sitzung vor der Sommerpause kamen die Ratsmitglieder zusammen. Aufgrund noch fehlender Informationen zu den Tagesordnungspunkten Brandschutzbedarfsplan und Weltkultur- und Welcomcenter wurde allerdings entschieden, dass der Rat noch einmal vor dem Sommer tagen muss. Bis dahin sollen die fehlenden Informationen zur Verfügung gestellt worden sein, sodass eine Beschlussfassung noch vor dem nächsten Ratsjahr erfolgen kann.

Resolution zu TTIP – Einschränkung der kommunalen Daseinsfürsorge

Seit Sommer 2013 laufen Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Das Abkommen soll Handelshemmnisse für Chemie, Automobil, Elektronik, Lebensmittel, Agrar und Finanzdienstleistungen beseitigen und würde die weltweit größte Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern schaffen. Dieses Abkommen wird auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge haben, da das TTIP-Abkommen zahlreiche Regelungen hinsichtlich der kommunalen Planungshoheit berührt. Der Deutsche Städtetag hat sich bereits kritisch zu diesem Abkommen positioniert. Der Rat unterstützt daher die Position des Deutschen Städtetages und fordert die Landes- und Bundestagsabgeordneten sowie die regional zuständigen Europaabgeordneten auf, sich entsprechend auf der jeweiligen politischen Ebene zu verwenden. Der Rat stimmte der Resolution zu.

Ergebnisse aus dem Bürgerhaushalt 2014

Im Laufe der letzten beiden Gremienrunden wurden verschiedene Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2014 in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Um den Bürgerhaushalt 2014 nun zum Abschluss zu bringen, soll die Beschlussfassung des Rates zu den einzelnen Maßnahmen erfolgen. Der Rat beschloss, dass die im Bürgerhaushalt 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen weiter verfolgt bzw. nicht umgesetzt werden.

Ersatzzuwegung Landwirtschaftsfläche ehemalige Domäne Marienburg -außerplanmäßige Auszahlung

Eine städtische Landwirtschaftsfläche von ca. 85 ha in Marienburg wurde bisher ausschließlich durch eine Brücke, die sogenannte Kuhbrücke, erschlossen. Diese Kuhbrücke ist aufgrund der technisch bedingten eingeschränkten Traglast mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr befahrbar. In einem Gutachten wurde die maximale Traglast mit 3 t ermittelt. Dies ist für eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht ausreichend. Hierfür ist eine Traglast von 40 t erforderlich. Für eine Ertüchtigung der Brücke müssten, nach einer Kostenschätzung des Fachbereiches Tiefbau und Grün, ca. 600.000 € aufgewandt werden. Darüber hinaus würde eine derartige Baumaßnahme ca. 1,5 Jahr dauern. Die Ertüchtigung der Brücke auf eine höhere Traglast ist finanziell und zeitlich nicht möglich. Die Schaffung einer Ersatzzuwegung ist daher dringend notwendig. Der Fachbereich Tiefbau und Grün hat eine Möglichkeit zur Anlegung einer Ersatzzuwegung gefunden. Nach dortigen Schätzungen betragen die Kosten dafür 150.000 €. Da die Maßnahme bisher nicht geplant war und auch keine Mittel dafür zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Diese wurde beschlossen.

Kulturlandschaft Hildesheim 2020 - Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.03.2013 wurde die (informelle) Arbeitsgruppe (AG) „Kultur-Dialog Hildesheim“ eingerichtet. Unter Einbeziehung der im Beschluss aufge-

fürten Aufgaben verfasste die unabhängig arbeitende AG das grundlegende Positionspapier Kulturlandschaft Hildesheim 2020, das neben der Darstellung der Stärken und Schwächen auch Ziele und Handlungsempfehlungen/Maßnahmen enthält. Der Rat begrüßte das Papier „Kulturlandschaft Hildesheim 2020“ als Grundlage für eine konzeptionell gestaltete Kulturentwicklung in der Stadt. Er bittet die Arbeitsgruppe Kultur-Dialog, die im Verlauf der Vorstellung des Papiers geäußerten Anregungen zu berücksichtigen, Handlungskonzepte für die einzelnen Kulturbereiche zu erarbeiten und mit dem Ausschuss für Kultur und Demographie zu erörtern. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen/Maßnahmen werden in die zuständigen politischen Gremien eingebracht. Die Arbeitsgruppe Kultur-Dialog soll ihre Arbeit fortsetzen.

Besuch der gymnasialen Oberstufe für Schüler/innen der Oskar-Schindler-Gesamtschule

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde unter anderem geprüft, inwieweit die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe für die Oskar-Schindler-Gesamtschule zum Schuljahr 2016/17 umsetzbar ist. Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Schulorganisation müssten mindestens 54 der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang die Oberstufe besuchen. Da die Schülerzahl in den einzelnen Jahrgängen der Gesamtschule derzeit zwischen 93 und 137 liegt, ist die Hürde für die Einrichtung einer Oberstufe sehr hoch. Vor diesem Hintergrund und der nicht ausreichenden Raumkapazität vor Ort, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, Kooperationsmöglichkeiten mit der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer anderen integrierten Gesamtschule zu prüfen. In Zusammenarbeit mit der Oskar-Schindler-Gesamtschule und der Landesschulbehörde Hannover wurden mit den Schulleitungen der Robert-Bosch-Gesamtschule, des Goethegymnasiums und des Scharnhorstgymnasiums mehrere Gespräche zu diesem Thema geführt. Alle drei Schulen haben übereinstimmend erklärt, dass einer Aufnahme der Oskar-Schindler-Oberstufenschüler nichts entgegensteht. Allerdings sollten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich jeweils an der von ihnen gewünschten Oberstufe anzumelden und diese zu besuchen. Auf den Abschluss einer entsprechenden Kooperation zwischen der Oskar-Schindler-Gesamtschule und einer anderen städtischen Schule wird somit zunächst verzichtet. Im Rahmen der Vorbereitung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe werden die Schulen mit der Oskar-Schindler-Gesamtschule und ihren Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten und diese bestmöglich unterstützen.

Bedarfsgerechte Betreuung in städtischen Kindertagesstätten

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird seitens der Sorgeberechtigten eine bedarfsgerechte Versorgung an Betreuungsplätzen als auch an Betreuungszeiten gefordert. Der seitens der Sorgeberechtigten geltend gemachte zusätzliche Bedarf wurde von der Verwaltung geprüft. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes als auch der bereits angebotenen Betreuungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten wird für erforderlich gehalten. Nicht mehr benötigte Betreuungszeiten aufgrund fehlenden Bedarfes werden stellenanteilig reduziert. Gem. § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch). Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII). Gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ist ebenfalls für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Auch hier richtet sich die tägliche Förderung nach dem individuellen Bedarf. Sorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in

Schul- oder Hochschulausbildung befinden, machen diesen individuellen Bedarf geltend, der auf Basis dieser Rechtsnorm zu erfüllen ist. Durch Einrichtung der zusätzlich einzurichtenden Stellen bzw. Stellenanteile wird der Rechtsnorm Rechnung getragen. Zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile im Fachbereich Jugend, Schule und Sport sind für eine bedarfsgerechte Betreuung erforderlich. Im Gegenzug sind Stellenanteile im Fachbereich Jugend, Schule und Sport, die nicht mehr benötigt werden, zu reduzieren. Nach Ausweis einer Gegenfinanzierung wurde die Mehrausgabe vom Rat beschlossen.

Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Hildesheim

Die Stadt Hildesheim ist verpflichtet, Lärmkarten zu erstellen und einen Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Sinn der sogenannten „EU-Umgebungslärmrichtlinie“ ist es, „schädliche Lärmbelastigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Verabschiedet wurde der ca. 150 Maßnahmen umfassende Aktionsplan.